

Berlin,

Anmeldung zum Studienabschluss

(lehramtsbezogener Bachelorstudiengang mit Kernfach Informatik)

Auf Grundlage der laut Paragraph 8, Absatz 1 der Prüfungsordnung vom 06.12.2006
(Amtsblatt 10/2009 vom 05.03.2009) eingereichten Unterlagen meldet

Herr/Frau
Matrikelnummer
am

den Studienabschluss an.

Unterschrift

Prüfungsordnung vom 06.12.2006 (Amtsblatt 10/2009 vom 05.03.2009)

§ 8 Studienabschluss

(1) Der Studienabschluss ist erreicht, sobald die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Informatik werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt (Anlagen 2 bis 5). Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

a) 90 LP im Kernfach Informatik,

b) 60 LP aus einem gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich und

c) 30 LP aus dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft.

(2) Von den 90 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit und 2 LP auf die mündliche Prüfung.

(3) Für die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik in der jeweiligen Fassung verwiesen; für das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien Informatik) – 10 Leistungspunkte“ sind die entsprechenden Angaben der Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW), für das Modul „Softwarepraktikum“ der Anlage 1 zu entnehmen.

(4) Die in den Modulen des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in der Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (PO-LBW) geregelt.